[Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung.]

* Sollte das Verbot der Leipziger Allg. Ztg. consequent und strenge ausgeführt werden, so würde der größte Theil der politischen Blätter aus Preußen verbannt werden müssen, denn ein guter Theil ihrer Spalten sättigt sich auf Kosten der verbotenen Zeitung. Es liegt etwas sehr Niederbeugendes und Kränkendes darin, daß der Zugang zur Quelle selbst versperrt bleibt, während ihr Inhalt auf die verschiedenartigste Weise transvasirt die Sperre umgehen darf. Da außerdem das Verbot für nichtpreußische Staaten nicht berechnet ist, und die Klage über ausbleiben oder Verspäten der zu großen Umwegen gezwungenen Zeitung allgemein erhoben wird, so steht mit Recht zu erwarten, daß auch hier Milde und Rücksichten gegen Verleger und Leser der Strenge des Verbotes auf dem Fuße folgen und das Interdict bald aufgehoben werden wird.

15